

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

29.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr. 429/2015-SBB

Stand 03.09.2015

Betreff Antrag des VRM Alexander Schüller vom 20.07.2015 betr. Bauhof-Kooperation mit der Gemeinde Alfter

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat

1. begrüßt die Beschlusslage der Gemeinde Alfter zur Kooperation mit Nachbarkommunen im Bereich der Bauhöfe und
2. beauftragt den Vorstand gemeinsam mit der Gemeinde Alfter auf Verwaltungsebene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit des Stadtbetriebs Bornheim und der Gemeinde Alfter in Bezug auf den Bauhof der Gemeinde zu prüfen und diese im Verwaltungsrat darzustellen.

Sachverhalt

Der Vorstand hat keine Bedenken, im Sinne des Antrags des VRM Schüller zu beschließen.

Er weist jedoch darauf hin, dass es bereits in der Vergangenheit Gespräche mit Vertretern des Bauhof Alfter gegeben hat, um zum Beispiel Pflegemaßnahmen an grenznahem oder übergreifendem Straßenbegleitgrün gemeinsam oder in Vertretung durchzuführen. Im Ergebnis hätte dies jedoch zu keinen nennenswerten Einsparungen geführt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalstrukturen im SBB so aufgebaut sind, dass mit minimalem Kostenaufwand die unbedingt nötige Pflege und Unterhaltung gewährleistet werden kann. Kapazitäten für zusätzliche Leistungen sind also nicht vorhanden.

Aus diesem Grund ist auch bei einer ähnlichen Anfrage hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit Swisttal kein Ergebnis gefunden worden, hier wären noch zusätzlich nicht unerhebliche Wegezeiten in die Kostenrechnung mit eingeflossen.

Aktuell pflegt der SBB für die Gemeinde Alfter bereits den Kunstrasenplatz in Alfter-Oedekoven sowie Kleinspielfelder an Alanus und der Grundschule. Diese Zusammenarbeit bot sich an, da durch die Pflege der Kunstrasenplätze der Sportvereine im Bornheimer Stadtgebiet vom SBB ein spezielles Pflegegerät für diese Plätze angeschafft worden ist, das damit nicht komplett ausgelastet ist.

Die gemeinsame Nutzung von Maschinen und Geräten wird daher wahrscheinlich ein Schwerpunkt der Überlegungen sein. Auf Grund der dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Daten und der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2014 und dann 2015 geht der Vorstand davon aus, dass Gespräche mit der Bewertungsmöglichkeit eines konkreten Nutzens erst im 2. Halbjahr 2016 stattfinden können.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag